

hindern und auch zum Theil dem königlichen Absolutismus dienstbar sein. Außer der Häresie hatte, wie in anderen Ländern, die spanische Inquisition auch über schwere sittliche Verbrechen zu urtheilen. Die Wachsamkeit der Inquisition konnte jedoch das Einschmuggeln der Schriften Voltaire's und anderer französischer Atheisten nach Spanien ebenso wenig verhindern, als die Bildung und Ausbreitung unchristlicher geheimer Gesellschaften. Die Mitglieder der letzteren nahmen zum Theil hohe kirchliche Stellen ein, was um so leichter geschehen konnte, als der König fast alle kirchlichen Beneficien vergab. Mit den geheimen Gesellschaften verbanden sich die sogen. Royalisten und Janzenisten zu demselben Zwecke. Die Inquisition war nun in ihrer Thätigkeit gelähmt. Die Feinde der Kirche bewirkten sogar bei dem verblendeten Hofe von Madrid die Anstellung ihrer Gesinnungsgenossen als Beamte dieses Tribunals. Der tüchtige Großinquisitor Cardinal Lorenzana, Erzbischof von Toledo, wurde auf Betreiben des Günstlings der Gemahlin Karls IV., des ungläubigen und unsittlichen Friedensfürsten Godoy, in's Exil geschickt, und zum Großinquisitor wurde der Erzbischof von Burgos, Ramon Jose de Arce, bestellt, dem der Freimaurer Anton Florente, Domherr von Toledo, als Secretär beigegeben ward. Auf diese Weise gelangte dieses Institut in die Hände der Freimaurer, welche es für ihre Zwecke ausbeuteten. — Joseph Bonaparte, dem sein Bruder, Kaiser Napoleon I., die spanische Krone verliehen, hob am 4. December 1808 die Inquisition auf. Dasselbe thaten am 22. Februar 1813 die freimaurerischen liberalen Cortes in Cadix. Als König Ferdinand VII. im J. 1814 den Thron seiner Väter wieder in Besitz nahm, stellte er alsbald die Inquisition wieder her. Pius VII. ertheilte 1816 die Genehmigung unter der Bedingung, daß die Tortur abgeschafft werde und verschiedene Mißbräuche eintreten. Die Revolution von 1820 zwang dem schwachen und charakterlosen Fürsten die Constitution der Cortes von Cadix (1812) auf und bewirkte die Aufhebung der Inquisition, deren Güter zur Bezahlung der Staatsschuld verwendet werden sollten. Der Einmarsch eines französischen Heeres unter dem Herzog von Angoulême stellte im J. 1823 die Ordnung in Spanien wieder her, und Ferdinand gelangte wieder in Besitz der vollen königlichen Gewalt. Eine Restituierung der Inquisition erfolgte jedoch nicht, so sehr auch die Bischöfe dieselbe wünschten, um den Verheerungen der schlechten Presse Einhalt zu thun. — Unter den Prozessen der spanischen Inquisition, welche größeres Aufsehen erregten und vielfach zu Angriffen auf dieses Tribunal benützt werden, sind besonders die Prozesse gegen den treulosen und verleumderischen Anton Perez (Rodr. III, 175), gegen den edlen, aber von irrigen Ansichten nicht freien Erzbischof Bartholomäus Carranza von Toledo (s. d. Art.) und gegen Froilan Diaz (Rodr. III, 293) anzuführen.

III. Anklagen gegen die bischöfliche und die spanische Inquisition. Die Vorwürfe, welche gegen die Inquisition erhoben werden, beziehen sich zum Theil auf dieses Institut an und für sich, zum Theil sind sie nur gegen die spanische Inquisition gerichtet. Alle sind theils ganz unbegründet, theils sehr übertrieben. Vor Allem ist es ganz unstatthaft und unbillig, die Inquisition nach den Anschauungen des ungläubig-moderne Zeitgeistes zu beurtheilen. Ein Hauptgrund, weshalb die weltliche Macht gegen die Häretiker einschritt, war die religiöse Einheit des Landes; wo dieselbe aufhörte, verschwand auch das Verbrechen der Häresie aus der weltlichen Gesetzgebung. Die Pflicht der Staatsgewalt, die Ketzer zu bestrafen, wurde noch im 16. und 17. Jahrhundert von Katholiken und Protestanten anerkannt. Calvin ließ am 27. October 1553 den spanischen Arzt Michael Servet in Genf ergreifen und als Ketzer verbrennen und schrieb zu seiner Rechtfertigung eine Abhandlung, in welcher er beweist, *jura gladii coërcendos esse haereticos*. Den Herzog von Somerset, der für Eduard VI. England regierte, fordert er auf, er solle diejenigen, welche dem neuen Kirchenwesen widerstrebten, insbesondere die Katholiken, „mit dem Schwerte“ vertilgen (Calv. Ep., ed. Genov. 1576, p. 67). Melancthon theilte ganz die Gesinnung des Genfer Reformators, den er wegen der Hinrichtung Servets belobte (Ep. 187 inter Calv.). Wie Calvin, so verlangte auch er Verhängung bürgerlicher Strafen bis zur Todesstrafe gegen die Katholiken (Corp. Reform., ed. Bretschneider IX, 77). Beza, Calvins Schüler, verfaßte eine Schrift *de haereticis a civili magistratu puniendis*. Nach diesen Grundsätzen verfahren Heinrich VIII. in England und seine protestantischen Nachfolger, sowie die Calvinisten in Frankreich und die übrigen lutherischen und reformirten Fürsten, welche bis zu den unerhörtesten Grausamkeiten gegen ihre katholischen Untertanen sich verleiten ließen. — Die Behandlung der Gefangenen von Seiten der Inquisitoren verdient ebenfalls nicht den Tadel, welchen die feindselige Geschichtschreibung erhoben hat. Die Gefängnisse der Inquisition in Spanien wie in den übrigen Ländern waren viel freundlicher als die anderen Gefängnisse; die Kost, welche den Gefangenen verabreicht wurde, war viel besser, und das prozeßualische Verfahren auch milder als bei den anderen Gerichten. — Die Zahl der Opfer wurde durch die Inquisition nicht vermehrt, sondern im Gegentheil vermindert. — Was speciell die spanische Inquisition betrifft, so ist die Behauptung, dieses Institut sei unvolksthümlich gewesen, ebenso falsch als der Vorwurf, es habe den Ruin der Wissenschaft in diesem Lande herbeigeführt. Wie Balmes versichert (Protestantismus und Katholicismus, deutsch von Pahn I, 412 ff.), haben die katholischen Könige durch die Einführung der Inquisition den allgemeinen Wunsch des Volkes erfüllt; dasselbe blieb ihr auch immer gewogen,